



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0085/2019

Vorlage: AW/0107/2019		Datum: 20.09.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Schwimmfähigkeit der Koblenzer Grundschüler			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Die CDU-Ratsfraktion fragt:

1. Wie steht es um die Schwimmfähigkeit der Koblenzer Grundschüler/innen?
2. Erreicht jede/r Schüler/in in dem Angebotsschuljahr die Schwimmfähigkeit?
3. Wie sieht diese aus: Seepferdchen, Freischwimmer?
4. Wie viele Schüler/innen erreichen das Ziel nicht?
5. Was gedenkt die Verwaltung zu tun, wenn die Ziele (s. o.) nicht erreicht werden?
6. Halten die Schulen genügend ausgebildete Lehrer/innen vor?

Die Anfrage ist inhaltlich auf die sogenannten "inneren Schulangelegenheiten" gerichtet. Hierzu gehören Aufgaben wie beispielsweise: Bildungsziele, Lehrpläne, Unterrichtsgestaltung, Anstellung der Lehrer.

Diese Geschäfte obliegen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD).

Die Stadt Koblenz als Schulträger ist damit für die sogenannten "äußeren Schulangelegenheiten" zuständig. In Bezug auf das Schulschwimmen sichert das Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt im Rahmen des Lehrplans die Belegung der Sportstätte Beatusbad sowie den notwendigen Schülertransport dorthin.

Als Schulträger liegen damit Amt 40 keine Erhebung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler vor.

Die Anfrage wurde der ADD mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Die Antwort wird in der Sitzung des Stadtrates am 07.11.2019 erfolgen.